

## **Lizenzordnung für Offizielle von Swiss Sailing**

### **1 Grundlagen**

- 1.1** Zielsetzung:  
Die Lizenz dient der Sicherung der Qualität der Regatten mittels Nachweis einer ausreichenden Ausbildung, Erfahrung und Weiterbildung der Offiziellen für Fleet-, Match-, und Teamrace-Regatten.
- 1.2** Zuständigkeit:  
Zuständig für die Lizenzerteilung ist die GL von Swiss Sailing. Sie entscheidet auf Antrag der Kommission Offizielle.

### **2 Erstmalige Lizenzerteilung**

- 2.1** Voraussetzungen:
- Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Club,
  - Akzeptanz des Ehrenkodexes der ISAF (Anhang A),
  - Abschluss der erforderlichen Ausbildung gemäss Ausbildungskonzept von Swiss Sailing (Anhang B)
  - Genügender Erfahrungsnachweis (Anhang C).
- 2.2** Die Lizenzierung zur Nationalen Lizenz erfolgt in zwei Stufen:
- **Anwärter:** Hat Kurs I und II absolviert
  - **Lizenz:**
    - Hat einen Kurs III absolviert und erfüllt den Erfahrungsnachweis
    - Ist Nationaler Wettfahrtleiter / Schiedsrichter / Umpire
- 2.3** Kandidaten für eine erstmalige Lizenz haben die Ausbildung nach dem Ausbildungskonzept zu erfüllen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs III sind vertiefte Regelkenntnisse, der absolvierte Kurs II und mehrfache praktische Erfahrung in der entsprechenden Funktion
- 2.4** Nachdem der Ausbildungsverantwortliche der Region die Erfüllung der Anforderungen kontrolliert hat, stellt er einen Antrag über den Präsidenten der Kommission Offizielle an die Geschäftsleitung zur Genehmigung.

### **3 Verlängerung der Lizenz**

- 3.1** Lizenz wird auf Antrag des Ausbildungsverantwortlichen der Region verlängert, wenn die Anforderungen (Anhang C) erfüllt und nachgewiesen sind.
- 3.2** Der regionale Ausbildungsverantwortliche beantragt die Verlängerung der Lizenz über den Präsidenten der Kommission Offizielle bei der Geschäftsleitung, welche die Lizenz erteilt.

### **4 Dauer und Gültigkeit der Lizenz**

- 4.1** Die Lizenzperiode entspricht grundsätzlich der Gültigkeitsperiode der WR.
- 4.2** Die erteilte oder verlängerte Lizenz ist gültig bis 3 Monate nach Beginn der Folgeperiode. Lizenzen, welche im Verlaufe einer Lizenzperiode erteilt werden, müssen mit der nächsten regulären Periode erneuert werden.

- 4.3 Die Lizenzen werden durch das Sekretariat von Swiss Sailing ausgestellt
- 4.4 Die Liste der Lizenzierten wird auf der Webseite von Swiss Sailing publiziert und à jour gehalten

## 5 **Swiss-Sailing Kurse und Lizenzen**

- 5.1 Folgende Kurse werden von Swiss-Sailing ausgeschrieben.

**Kurs I Wettfahrtregeln**

Vermittlung der Regelkenntnis nach den gültigen WR

**Kurs II Basiskurs Offizielle**

Einstieg in die Regattakenntnisse (früher Ergänzungskurs)

**Kurs III-NJ Schiedsgerichte**

Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter

**Kurs III-NRO Wettfahrtleitungen**

Ausbildung zum Nationalen Wettfahrtleiter

**Kurs III-NU Umpire**

Ausbildung zum Nationalen Umpire

**Kurs III-ND Delegierte**

Ausbildung zum Delegierten

**Kurse IV Fortbildungskurse**

Weiterbildung in allen Fachbereichen

- 5.2 Folgende Lizenzen können von Swiss-Sailing vergeben werden:

<b>Lizenz</b>	<b>Nationaler Schiedsrichter</b>	<b>(Kürzel NJ)</b>
	<b>Nationaler Wettfahrtleiter</b>	<b>(Kürzel NRO)</b>
	<b>Nationaler Umpire</b>	<b>(Kürzel NU)</b>
	<b>Nationaler Delegierter</b>	<b>(Kürzel ND)</b>

## 6. **Aktivitätsnachweis**

Der Aktivitätsnachweis erfolgt mit dem Pass. Darin werden die Aktivitäten eingetragen und vom Veranstalter unterschriftlich bestätigt. Die Kommission Offizielle kann in Ausnahmefällen andere Aktivitätsnachweise akzeptieren.

## 7. **Besonderes**

Wer nach längerer Inaktivität wieder lizenziert werden möchte, stellt einen Antrag an die Kommission Offizielle mit einer Begründung und Beilage seines Passes. Die Kommission beurteilt den Antrag und leitet ihn weiter an die GL zur Entscheidung.

In Ausnahmefällen entscheidet die GL auf Antrag der Kommission Offizielle.